

Feuersbrünste in Willisau

Autor(en): **Reinhard, Raphael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatkunde Wiggertal**

Band (Jahr): **4 (1942)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-718146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

170. Graben	4	R.
171. Büntenmatteli	4	R.
172. Harzerhüsli	4	R.
173. Mehlschnuten, abgetr.	4	R.
174. Wolf	4	R.
175. Hintermehlschnuten	4	R.
176. Hintergraben	4	R.
177. Danzern	4	R.
178. Hinteregg, Neuhüsli	4	R.
179. Hinteregg Neuhüsli, abg.	4	R.
180. Hinteregg Neuhüsli, abg.	4	R.

Feuersbrünste in Willisau

Willisau, welches im Jahre 1322 noch ein Dorf und erst 1347 zum ersten Male Stadt genannt wird (Liebenau Gedenkb. pg. 63) hatte das Unglück, in einem Zeitraum von etwa 330 Jahren viermal vom Feuer gänzlich verzehrt zu werden. Es teilt in dieser Beziehung ein dem Flecken Huttwil im nahen Bernergebiet ähnliches Schicksal, welches auch mehrere Male ein Raub der Flammen wurde.

Das erste Mal wurde Willisau von diesem schrecklichen Los im Jahre 1375 betroffen, als der französische Graf Ingelram von Coucy mit seiner Kriegshorde, Engländer oder Gugler genannt, zur Eroberung der österreichischen Länder in unsere Gegend kam. Damals liess Herzog Leopold durch seine Truppen diejenigen Städte und Dörfer verbrennen, die sich zur Verteidigung nicht eigneten, so auch die Stadt Willisau. «Item zu den Zitten, als der Herre von Güssin in das Land Ergöw zoch, do hiess der obgenant vnser Herrn Herzog Lüppolt selig von Oesterrich Herrn Schlachen seligen die obgenanten vnser statt Willisöw verbrennen vnd wüsten» (Klageschrift der Gräfin Maha von 1407, Liebenau Gedenkb. 393). Die Stadt wurde sodann von Peter «vnser Herren von Oesterrich werkmeister köstlich und wol» wieder aufgebaut.

Zur Zeit des Sempacherkrieges wurde nicht nur die Stadt Willisau, sondern auch die Feste Hasenburg, von der man heute noch weniges Mauerwerk sieht, ein Raub der Flammen und zwar wurde erstere nicht, wie man lange annahm, während oder nach dem Sempacherstreite durch die Berner, sondern unmittelbar am Tage vor der Schlacht, Sonntag, den 8. Juli 1386, durch die Kriegsschar Herzog Leopolds selbst verbrannt und zerstört. Ende Juni lag Herzog Leopold von Oesterreich

mit einem Teile seiner Heeresmacht bei Zofingen. Hier schloss er am «Samzttag v o r (und nicht wie man lange irrig las, nach) sand Vlrichs tag» also am 30. Juni (nicht am 7. Juli) 1386 mit Gräfin Maha geb. von Neuenburg, welche die Herrschaft Willisau und Hasenburg als Pfand und Lehen vom Hause Oesterreich besass, einen Vertrag, worin sie ihm während der Dauer des Krieges mit den Waldstätten ihre Stadt Willisau übergab und er versprach, darin niemanden an Leib und Gut zu schädigen und dieselbe nach beendigtem Kriege wieder zurückzugeben. Aus einem im Staatsarchiv zu Neuenburg liegenden, datumlosen Aktenstück (Klageschrift des Grafen Wilhelm von Vallendis, des Sohnes der Gräfin Maha) geht nun hervor, dass Herzog Leopold schon am andern Tage, Sonntag den 1. Juli, mit seinem Heere nach Willisau aufbrach, davon Besitz nahm und da 8 Tage lang, bis Sonntag, den 8. Juli verblieb. (wond — da — min Herre selig nom (nahm) Willsow an einem sunnendag In vff den Eengescribnen brief (Vertrag vom 30. Juni 1386) vnd blieb das folk da ligen vntz (bis) vff den andern Sunnendag. Da wart die Stat von den sinen vnd —d gut verbrent, verwüst, ir gut hingeführt, ertödet vnd vbel gehandelt vnd zer— Surse vnd ward leider morndes erschlagen»).

Am 8. Juli 1386 erfolgte dann der Abmarsch und die Zerstörung von Willisau trotz des abgeschlossenen Vertrages und Montag den 9. Juli der ewig denkwürdige Kampf ob Sempach, in welchem der Herzog sein Leben verlor.

Leopold betrachtete also Willisau als einen strategisch wichtigen Punkt, als Operationsbasis, indem er eine Vereinigung der Berner, welche mit Gräfin Maha wegen Aufgabe ihres Burgrechtes mit der Stadt Bern ohne Erstattung der auf diesen Fall vereinbarten Summe von 1200 Gulden in Fehde waren, und der Eidgenossen verhindern wollte.

Ueber die Zerstörung und den Brand der Stadt geben uns einige karge Aufschlüsse zwei Klageschriften (ca. 1407) des Grafen Wilhelm von Aarberg und seiner Mutter, Frau Maha von Neuenburg, worin diese Personen spezifizierte Entschädigungsforderungen für erlittenen Schaden stellten.

In der einen Klageschrift heisst es, der Herzog habe die Stadt «verbrönnnet vnd verwüstet an lüte vnd an gute vnd unser lüte gefangen vnd geschetzt vnd noch hütt diss tags in gefangnisse vnd in bussen liegend, hinder vnser Herrschaft vnd iren dienern, da si der Hoffmeister hin gab nach vnsers Herren tode».

Wahrscheinlich hatten die Bürger von Willisau Widerstand geleistet und deshalb wurden einige gebüsst und in Gefängnisse abgeführt. Graf Wilhelm forderte Freilassung der Gefangenen und Schadenersatz von 20 000 Gulden. Die Stadt musste dem Herzog während seines Aufenthaltes Futter, Korn und Brot im Betrage von 200 Gulden liefern, welche Summe Graf Wilhelm ebenfalls zurückforderte.

Die andere Klageschrift enthält ungefähr die gleichen Forderungen. Die Feste Hasenburg, die in dem in Zofingen abgeschlossenen Verträge nicht inbegriffen war, wurde von Bürgern von Zofingen und Sursee ausgeplündert. «so sint die von Zoffingen vnd von Surse vff dieselben vesti komen mit karren vnd wagenen vnd hend vns da alles das genomen, das si da fundent vnd vber vnser slösser gebrochen und vil plunders vnd Husrates, Armprest vnd büchsen gross vnd klein vnd was si da fundend genomen vnd hingefürt» und sodann die Eidgenossen — die vint — verbrannt und zerstört. Die Gräfin berechnete den Verlust an Hausrat und Waffen auf mehr als 1000 Gulden und schätzte die Burg auf 2000 Gulden. (Anzeiger für schweiz. Gesch. 1862 pg. 25, 1864, pg. 21, Liebenau Gedenkb. 67—70, 392—395).

Von dem Brande zu Willisau im Jahre 1471 (Mittwoch nach Bartholomäus) der die Stadt bis auf sechs Häuser verzehrte, berichtet uns Leodegar Schinbein, Stadtschreiber, in seinen Statuta oppidi et comitatus Willisowiensis renovata anno 1534, das heisst in dem im Jahre 1534 wieder erneuerten und von ihm abgeschriebenem Stadt- und Amtsrechte von Willisau (kopiert in Suppiger, Urkundenbuch S. 93—142). Die erste obrigkeitliche Bestätigung des Stadtrechtes datiert vom Jahre 1489.

Das Feuer brach morgens zwischen 3 und 4 Uhr in einem Hause beim Turme, der mitten in der Ringmauer stand, aus und legte binnen kurzer Frist alle privaten und öffentlichen Gebäude, auch beide Türme (Tore) mit Ausnahme der Kirche, des Kirchherrenhauses auf dem Berg (?) und sechs Häusern bei der Stadtmühle (Mühlegasse) vollständig in Schutt und Asche. Sofort wurden von der Obrigkeit in Luzern die Herren Heinrich von Hunwil, Schultheiss, Hans Feer, Hans Has und Peter von Meggen, ehemals Landvögte zu Willisau (Feer 1463—1467, von Meggen 1471—1473) an die Unglücksstätte abgesandt, welche «bekümmerten hertzens trülich gklagt vnd angesagt Hab vnd gueth mit der Statt vnd den burgeren zetheilen». Sie schenkten denselben zugleich 25 Malter Dinkel als erste milde Gabe zur Linderung der Not. Später folgte noch eine Ladung von 6 Zentnern Butter und 3 Scheiben Salz, auch Kochgeschirr, graues und weisses Tuch für Anfertigung von Kleidern. An Geld spendete die Regierung 200 Gulden und übernahm die Verpflichtung, die Türme und das Kaufhaus in ihren Kosten zu bauen. Gerade in diesem Jahre (1471) wurde von Räthen, Hunderten und Gemeinde in Luzern eine allgemeine Kopf- und Vermögenssteuer in der Stadt und den Aemtern ausgeschrieben; jedes Individuum, das 14 Jahre alt war, musste von seinem Leibe 1 Schilling und von seinem Vermögen (Liegendes oder Fahrendes) von je 100 Pfund Häller einen Schilling Steuer bezahlen. Das Amt Willisau wurde von dieser Steuer befreit, die Amtsgenossen aber wurden verpflichtet, zum Wiederaufbau der abgebrannten Stadt das Bauholz unentgeltlich zu transportieren. Segesser (Rg. II 334) berichtet auch, dass ein Teil des Ertrages dieser Auf-

lage für Unterstützung der Brandgeschädigten verwendet worden sei. Die auf 5 Jahre dekretierte Steuer wurde indessen nach 2 Jahren wieder aufgehoben.

Von allen Seiten war man eifrig bemüht, den brandgeschädigten Willisauern hilfreiche Hand zu bieten.

Der Stand Bern schickte zwei Abgeordnete: Hartmann vom Stein und Urban von Mülinen, die «sagend, wess wyr (die Willisauer) nothürfftig werent, es sig zu rumen old zu führen, das haben sy den ihren bevolchen vnss darin hilffrich ze sin».

Bern lieferte sodann fünfzig «Sagtremmel» und 32 Bernermütt Dinkel. Lebensmittel (Brot, Salz, Fleisch, Kernen, Erbsen etc.) trafen ein von Huttwil, Rohrbach, Dürrenroth, Zofingen, Sursee, Ruswil, vom Amte Rothenburg und Büron, von Reiden, Altishofen, Schötz, Münster, von den Stiften St. Urban und Ebersegg; Geldbeiträge leisteten Solothurn, Bremgarten, Lenzburg, Baden. Der Edle von Luternau gab die Erlaubnis, in seinen Waldungen Holz zu fällen. Von Thun, Burgdorf, Zürich, Zug, Schwyz, Unterwalden, Uri, Aargurg, dem Abte von Trub, dem Stifte Zofingen, dem Amte Entlebuch und von Malters erschienen Boten und bezeugten ihr Beileid. Basel und Schaffhausen taten dies brieflich.

Wenige Jahre später wurde die Stadt Willisau abermals von Feuersnot heimgesucht. Dies ergibt sich aus einer Urkunde vom 15. Dezember 1484 (Montag nach Lucia), laut welcher den Willisauern, die durch Feuersnot und anderes in Armut gekommen, wegen bisherigen treuen Diensten auf unbestimmte Zeit Futterhafer und Fastnachtshühner (eine jährlich wiederkehrende Abgabe an die Stadt Luzern, Vogtsteuer genannt) von den innerhalb der Ringmauern gelegenen Gütern, Häusern und Hofstätten erlassen wurden. (Supp. Urkdb. S. 353, Barth, Urkdb. Nr. 10.)

Die letzte grosse Feuersbrunst fand statt den 17. November 1704. Das Feuer entstand abends zwischen 7—8 Uhr zwischen dem Gasthaus zur Krone (Haus des Schlossers Kreiliger) und einer daran anstossenden Bäckerei und äscherte beide Häuserreihen, auf der Schattseite bis zum untern Tor und diejenige auf der Sonnenseite bis zum Rathause (Haus Riedweg-Schürch) im ganzen 117 Firste bis auf den Grund ein. Die Häuser vom Rathause an bis zum obern Tor, die Mühlegasse, und die Pfarrkirche konnten durch «die Erbärmnuss Gottess vnd Vnermüedente Beyhilff guethertziger Leuthen» gerettet werden.

Eine Darstellung dieser schrecklichen Brunst aus der Vogelperspektive bietet ein, im Rektorate der Mittelschule¹ (Schloss) befindliches Gemälde, welches, um es vor gänzlichem Untergange zu retten, einer Auf-

¹Das Gemälde befindet sich heute auf der Stadtkanzlei.

frischung durch kundige Hand wohl bedürfte, zumal dieses Bild, ausser einer auf der Kapellbrücke in Luzern befindlichen, vielleicht eine der ältesten noch vorhandenen Darstellungen der Stadt Willisau ist. Es trägt folgende Inschrift:

Hr. Hr. Iacob Barth, Bauherr, hat auf verlobnuss dieses votem mahlen lassen, welche brunst geschehen den 17. wintermonat 1704, abends zwischen 7 und 8 Uhr. — Hr. Hr. F. J. Barth des Rats hat selbes Erneuern lassen Ano 1791. Zu beiden Seiten dieser Worte befindet sich das Barth'sche Wappen, mit dem durchstochenen Herz und zwei goldenen Sternen im azurblauen Felde.

Den so in Jammer, Elend und Not geratenen Willisauern sprang die Obrigkeit hülfreich bei. Karl Christoff Dulliker, vormaliger Landvogt zu Willisau von 1683—1687, Jost Leonz Pfyffer, Bauherr, Johann Ulrich Göldlin von Tiefenau, Oberwachtmeister und Heinrich Josef Keller, alle des Rats in Luzern, wurden von den Gnädigen Herren abgeordnet, um die Brandstätte in Augenschein zu nehmen und die nötigen Vorkehrungen zum Wiederaufbau der Stadt zu treffen. Derselbe fand statt unter Aufsicht und Leitung der täglichen Räte Josef Keller und Franz Karl Feer. Von nah und fern flossen die freiwilligen Gaben auch diesmal in reichlichem Masse. Dieselben waren folgende:

	Gulden	Schilling	Angster
Regierung in Luzern	8000	—	—
die 7 Gäumet (Quartiere) in Luzern	2508	18	—
	10508	18	—
Aemter und Städte:			
Vogtei Willisau	504	39	4
Amt Rothenburg	590	3	3
Amt Entlibuch	219	2	2
Amt Ruswil	504	9	3
Michelsamt	546	25	3
Stift Münster	400	—	—
Stadt Sursee	217	16	—
Stadt Sempach	118	33	—
Vogtei Büron	87	8	3
Amt Malters	129	18	3
Vogtei Habsburg	144	35	3
Vogtei Wäggis	79	6	2
Vogtei Kriens und Horw	77	3	—
Vogtei Knutwil	28	8	—
Vogtei Ebikon	50	25	—
	3679	34	2

Kantone:

Zürich	411	10	—
Bern	2549	5	3
Uri	72	20	—
Schwyz	304	32	—
Unterwalden	238	19	—
Zug	69	33	2
Basel	229	26	—
Freiburg	318	30	—
Solothurn	497	32	3
Schaffhausen	225	—	—
Appenzell	52	16	—
	4969	24	2
Partikulare und Orte des freien Amtes	2444	20	5
Total an Geld	21 620	17	3

An Früchten wurden gesteuert:

Korn	80 Malter	1 Mütt	3 Viertel
Hafer	7 «	2 «	1 ¹ / ₂ «
Gerste	2 «	3 «	3 «
Roggen	4 «	3 «	3 ¹ / ₂ «

An Holz:

Stöcke 404 Brennholz 190 Klafter

Kalkfässer: 95

(Supp. Urkdb. 30—34 Instruktb. 128—132).

† Raphael Reinhard, Luzern (1887).